



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 19.07.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

**Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke  
Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH**

**Vorl.Nr. 260/16**

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO) des jeweiligen Unternehmens wird beauftragt:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 31.12.2015 mit folgenden Werten zuzustimmen:

		2015 in EUR	Vorjahr in EUR
1.1	Bilanzsumme	206.665.277,98	202.218.959,13
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	173.025.355,21	162.489.095,61
	- das Umlaufvermögen	30.108.229,15	38.686.411,29
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	66.208.726,60	43.864.435,59
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	18.750.034,00	16.273.327,00
	- die Rückstellungen	10.338.442,40	10.749.989,67
	- die Verbindlichkeiten	110.775.152,09	130.780.645,37
1.2	Jahresgewinn	4.792.482,36	1.771.109,68
1.2.1	Summe der Erträge	127.855.269,52	118.404.100,87
1.2.2	Summe der Aufwendungen	123.062.787,16	116.632.991,19

#### 2. Ergebnisverwendung

Der folgenden Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der auf die Stadt Ludwigsburg entfallende Bilanzgewinn von 4.177.079 EUR wird in voller Höhe in die Gewinnrücklage der Versorgungs- und der Telekommunikationsparte der Gesellschafterin Stadt Ludwigsburg eingestellt.

Der Verwendung des auf die Stadt Kornwestheim entfallenden Ergebnisses wird entsprechend dem Wunsch der Stadt Kornwestheim zugestimmt.

#### 3. Lagebericht

Den Lagebericht für 2015 zu genehmigen.

#### 4. Abschlussprüfer für das Jahr 2016

Die INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

#### 5. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

#### 6. Entlastung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 bis 5 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 6 wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend:      OBM Spec (befangen)  
                            Stadträtin Liepins (befangen)  
                            Stadtrat Dr. O`Sullivan (befangen)  
                            Stadtrat Weiss (befangen)  
                            Stadtrat Gericke (befangen)  
                            Stadtrat Link (befangen)  
                            Stadträtin Herrmann (befangen)

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) berichtet anhand der Vorl.Nr. 260/16 über die maßgeblichen Kennzahlen des positiven Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB).

Ergänzend unterrichtet Herr **Skaletz** (SWLB) das Gremium über den Umgang mit den Risiken im Unternehmen und Wettbewerbsumfeld. Hierzu habe man sich die Unterstützung eines externen Beraters gesichert und weit über 320 Risiken aufgelistet und kategorisiert. Im Risikoreport seien diese aufgelistet. Intern würden die einzelnen Risiken von den entsprechenden Verantwortlichen einer Bewertung unterzogen und Änderungen überwacht.

Ferner hätten sich die SWLB im Rahmen einer Vereinbarung über gegenseitige Hilfe in Krisen- und Störungsfällen mit Reutlingen und weiteren Stadtwerken zur Vorbereitung auf Krisenfälle zusammen geschlossen. Insgesamt habe man mit dem Beitritt des eigenen Notstromaggregates zum FNN-Pool Einiges getan um auf Krisenfälle vorbereitet zu sein.

Stadtrat **Herrmann** betrachtet den laufenden Gewinn des Unternehmens wohlwollend. Gleichzeitig werde für die größeren neuen Aufgaben Kapital benötigt. Die ergriffenen Maßnahmen für den Krisenfall, welcher hoffentlich nicht eintrete, erkennt er an. Er sehe die

SWLB gut aufgestellt und kündigt die einmütige Zustimmung seiner Fraktion an.

Stadtrat **Vierling** lobt die Ertragssituation der SWLB und die Erfolge im Kerngeschäft. Insbesondere freue ihn die Verringerung des Defizits bei der Sparte Parkierung. Er fragt nach dem veranschlagten Tempo beim Aufbau von Eigenkapital und in welcher Größenordnung zukünftig ein Beitrag zur Reduzierung des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt geleistet werden könne. Insgesamt sei seine Fraktion mit der Arbeit der SWLB zufrieden, weshalb er die Zustimmung und Entlastung erteilen könne.

Stadträtin **Liepins** schließt sich dem Beschlussvorschlag an. Die Übertragung neuer Aufgaben und Geschäftsfelder, wie u.a. der Breitbandausbau, koste Geld und setze den Aufbau von spezifischen Kenntnissen voraus. Gleichzeitig stünden im Bäderbereich in nächster Zeit wichtige Entscheidungen bevor. Hierzu stellt sie die Frage, wie es nach dem Brand mit dem Heilbad weiter gehe und ob dadurch weiterer Zeitdruck entstehe, um den Badebetrieb kurzfristig aufrecht zu erhalten.

Stadtrat **Weiß** spricht sich dafür aus, den Gewinn durch Umwandlung im Unternehmen zu belassen. Dem Eigenkapital messe er eine hohe Bedeutung zu. Zugleich hätte die Gesellschaft den Verlust der Parkierungssparte mit guten Konzepten reduziert und versucht die Anlagen besser auszulasten. In diesem Zusammenhang müsse seiner Ansicht nach deutlicher kommuniziert werden, dass die Kunden mit geschicktem Einkaufen in Ludwigsburg weiterhin kostenfrei parken könnten. Im Aufsichtsrat habe er bereits angeregt, Dauerparker aus der Rathaus-Tiefgarage in den Akademiehof zu verschieben, um die Auslastung des Letzteren zu verbessern und Mehreinnahmen in der beliebten Rathaus-Tiefgarage zu generieren. In Bezug auf die Entscheidungen zur Bäderlandschaft strebe seine Fraktion weiterhin keine zentrale Kombilösung an.

Stadtrat **Eisele** und **Dziubas** schließen sich der allgemeinen Zustimmung an.

Herr **Skaletz** weist auf die deutlich niedriger angesetzte Prognose des Ergebnisses im Wirtschaftsplan für 2015 hin. Dazu erläutert er die maßgeblichen Sondereinflüsse und regulierungsbedingten Effekte, welche zu den Verbesserungen geführt hätten. Er dämpft die Erwartungen an eine ähnliche Steigerung des Ergebnisses im Jahr 2016 aufgrund der Übergangssituation des Stromnetzes, welche erst 2019 endgültig abgeschlossen werde. Bezüglich des Heilbades hätten die Fachleute nach ihrer Begutachtung gewisse Forderungen gestellt. Insgesamt sei er aber guten Mutes, eine Wiedereröffnung zum 01.08.2016 anbieten zu können. Aufgrund der vorherrschenden verschleißbedingten Defizite stellten die SWLB gemeinsam mit Bürgermeister Ilk zügig Gedanken über einen Neubau im Umfeld von Hoheneck an. Zielvorstellung sei eine Planung in den nächsten fünf Jahren. Die Reduzierung des Defizits der Parkierungssparte führt er auf die sinkenden Abschreibungen und Verbesserungen im Betrieb der Anlagen zurück.

Zur Frage des Eigenkapitalaufbaus der SWLB von Stadtrat Dr. Vierling bezieht Herr **Kiedaisch** Stellung. Der aktuelle Sprung der Eigenkapitalquote von 21,7 % auf 32,0 % resultiere aus der Umwandlung des städtischen Darlehens und der Einbringung des Jahresgewinns. Die momentane Strategie bestehe darin, Gewinne zur Finanzierung von Investitionen im Unternehmen zu belassen. Auf längere Sicht werde man es allerdings im Blick behalten, zu einem voraussichtlich späteren Zeitpunkt wieder Ausschüttungen vorzunehmen.

OBM **Spec** lässt über die Ziffern 1 bis 5 der Vorl.Nr. 260/16 Beschluss fassen und übergibt die Sitzungsleitung für die Abstimmung zur Ziffer 6 an Stadtrat V. Lutz.

Stadtrat **V. Lutz** stellt abschließend die Ziffer 6 der Vorl.Nr. 260/16 zur Abstimmung.

**TOP 2**

**Projektplanung 2018**

**Beschluss:**

1. Der WKV nimmt von der erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln der Kulturstiftung des Bundes in Höhe von 118.000 € für das Projekt „hin und weg. Wohn- und Lebensräume in Ludwigsburg“ des Ludwigsburg Museums Kenntnis.
2. Dem Abschluss eines Fördervertrags des Ludwigsburg Museums mit der Kulturstiftung des Bundes für das Ausstellungsprojekt "hin und weg. Wohn- und Lebensräume in Ludwigsburg" (Gesamtsumme des Vorhabens: 183.000 €) unter der Leitung der Historikerin Elisabeth Meier wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

## Beratungsverlauf:

Eingangs stellt Frau **Dr. Hollwedel** (FB Kunst und Kultur) die Rahmenbedingungen des Projektes „hin und weg. Wohn- und Lebensräume in Ludwigsburg“ des Ludwigsburg Museums anhand der Vorl.Nr. 244/16 vor.

Frau **Meier** (FB Kunst und Kultur) informiert anhand der Projektskizze über die Inhalte und Schwerpunkte des Projektes.

OBM **Spec** verständigt sich mit dem Gremium darauf, die Aussprache der Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 zu bündeln.

Aufgrund dessen schließt Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) mit einer Vorstellung des Projektes „Literatortage Baden-Württemberg 2018 - Durchführung in Ludwigsburg“ an. Anhand einer Präsentation erfolgt die Vorstellung der groben Rahmenkonzeption. Da sich ihr Fachbereich momentan noch in Verhandlungen zur Komplementärfinanzierung mit dem Land befinde, handle es sich lediglich um eine grobe Darstellung. Im Frühjahr folge ein präziser Bericht. Für Ludwigsburg biete dies die Chance, eine landesweite Strahlkraft zu entwickeln und eine breite Bürgerschaft anzusprechen. Die daraus entstehenden Impulse sollen gleichwohl nicht nur auf eine kleine Gruppe literarisch Interessierter wirken. Bei der Finanzierung handle es sich dem Grunde nach um eine klassische Komplementärfinanzierung. Da der Fachbereich Kunst und Kultur viele Potenziale im Projekt sehe, möchte man vorschlagen, einen Sonderzuschuss in Höhe von 50.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zu bewilligen. Darüber hinaus versuche man weitere Drittmittel in Höhe von 10.000 Euro einzuwerben. Innerhalb des modularen Projektaufbaus könne - je nach Erfolg dieses Vorhabens - eine kleinere oder größere Aufstellung umgesetzt werden. In einem ersten Schritt würde das Konzept detaillierter erarbeitet und ein präziserer Vorschlag erarbeitet. Zur Auswahl der Autoren und anderer spezifischer Tätigkeiten solle die Einbindung einer künstlerischen Beratung über einen Honorarvertrag erfolgen.

Frau **Scheuermann** (FB Kunst und Kultur) zeigt den aktuellen Stand der Ziele und die möglichen inhaltlichen Säulen unter dem Leitthema „Stadt werden“ auf. In diesem Kontext habe man sich

überlegt, wie die Stadt Ludwigsburg präsentiert und profiliert werden kann. Vor dem Hintergrund der großen Kreativ- und Kunstszene in Ludwigsburg solle eine starke Fokussierung auf einen innovativen Charakter ins Portfolio gebracht werden. Über die Darstellung der geplanten neuen Formate, wie z.B. dem Literaturlabor, der Reflexion durch einen Literaturparcours und dem Stadtschreiber bietet sie den Gremienmitgliedern einen Einblick in die angedachte Ausgestaltung.

Stadträtin **Dr. Traub** wertet es als große Ehre, durch die Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „hin und weg.“ ausgewählt worden zu sein. Dies sei auch vor dem Hintergrund der hohen Abdeckung der Projektkosten durch Fördermittel bemerkenswert. Sie begrüßt das Projekt als Dialogprozess auf vielen Ebenen mit einer außerordentlichen Dynamik, Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit. Bei den Literaturtagen sehe sie Ludwigsburg als würdige Nachfolge. In Zeiten, in denen sich vieles um Basissprachkenntnisse drehe, sei es sehr wichtig das große Literarische Erbe zu pflegen. Zudem sei die Ludwigsburg spezifische Einbindung sehr interessant. Die CDU-Fraktion sehe die Notwendigkeit von Projektsondermitteln aus dem städtischen Haushalt, allerdings wünsche die Fraktion in Ziffer 2 der Beschlussvorlage die Ergänzung „bis max. 50.000 Euro“.

Auch Stadträtin **Wiedmann** unterstützt die Idee der stadtbezogenen Ausstellung als gute Gelegenheit für Bürgerinnen und Bürger zum Austausch. In Bezug auf den 300. Jahrestag der Stadterhebung halte sie das Stadtarchiv für einen guten Partner. Außerdem bestünden an dieser Stelle auch Anknüpfungspunkte zur Marke Ludwigsburg, was zugleich für die Literaturtage eine sinnvolle Möglichkeit der Einbindung biete. Die Planungen hörten sich äußerst vielversprechend an, weshalb sie den vergleichsweise geringen Drittmittelansatz von 10.000 Euro hinterfragt.

Stadträtin **Deetz** freut sich, dass ein derartig modernes Thema im MIK angegangen werde. Für die Gesamtplanung des Jubiläumsjahres wünsche sie sich eine Übersicht. Darauf folgend nimmt sie Stellung zu den Vorlagen. Hinsichtlich des Stadtschreibers sehe sie eine thematische Konzentration auf lokale Persönlichkeiten und Gegebenheiten als spannend an. Dazu verweist sie auf die Handhabung in Stuttgart und würde eine Verlängerung auf die Dauer eines Jahres in Form eines Stipendiums begrüßen. Zur angesprochenen Kostenobergrenze des städtischen Finanzierungsbestandteils für die Literaturtage auf 50.000 Euro wünsche sie sich eine verlässliche Zusage.

Die Einbindung von Zuwanderern hält Stadtrat **Weiss** für ein wichtiges Thema. Inhaltlich kann er die Planungen bei einem festgelegten finanziellen Rahmen unterstützen. In Bezug auf die Literaturtage unterbreitet er den Vorschlag zur Einbindung bzw. einer Kooperation mit Marbach.

Stadtrat **Eisele** signalisiert die Zustimmung der FDP und bezeichnet die Einbindung diverser Partner als lobenswert. Aufgefallen seien ihm die Gemeinsamkeiten beider Projekte, weshalb er eine überlappende oder zeitgleiche Durchführung befürworte. Die angedachten Lesungen müssten seiner Auffassung nach kostenfrei angeboten werden.

Stadträtin **Dziubas** schließt sich im Wesentlichen ihren Vorrednern an und stimmt den Beschlussvorlagen zu.

Frau **Richert** beantwortet die Fragen aus der Mitte des Gremiums. Hierzu führt sie aus, dass die Kalkulation der Drittmittel eher konservativ erfolgt sei. Man werde versuchen den Betrag zu erhöhen, um ggf. den städtischen Eigenanteil zu reduzieren oder Unvorhergesehenes zu finanzieren. Die angesprochene Stadtrechtserhebung 2018 stelle ein wichtiges historisches Ereignis dar, welches in die beiden Projekte einfließe. Dadurch werde die Kultur im öffentlichen Raum sehr stark befördert. Für den Herbst sei eine grundsätzliche Diskussion darüber geplant, ob das Jubiläumsjahr 2018 in einem gewissen Umfang gefeiert werden solle. Die vorgeschlagenen Projekte würden allerdings unabhängig davon durchgeführt.

Frau **Dr. Hollwedel** ergänzt, dass für „hin und weg.“ die weitere Drittmittelakquise erst nach der Zustimmung des Gremiums fortgeführt werde. Bei diesem Projekt bemühe man sich ebenfalls,

die Stadtteile einzubeziehen, was über Kulturspaziergänge eine Rolle spielen. Die Ausstellung könne nach Absprache mit der Kulturstiftung des Bundes und im Projektförderrahmen verlängert werden. Dazu habe man positive Signale erhalten, sie über den Sommer hinauszuziehen.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Deetz** äußert sich OBM Spec zu den Planungen für das Jubiläum 2018. Dazu werde es keine Neuauflage des Stadtjubiläums 2009 in dieser Form, auch nicht in der finanziellen Dimension dessen, was im Jahr des großen Stadtjubiläums durchgeführt worden sei, geben. Der Ansatz, Verbindungen mit der Marke der Stadt Ludwigsburg zu schaffen, solle nicht ungenutzt bleiben. Darüber hinaus solle die Erhebung zur Stadt in einer vertretbaren Art und Weise zum Anlass genommen werden, verschiedene Aktivitäten, die ohnehin stattfänden, aufzustocken und aus dieser Grundsubstanz durch eine Bündelung zu verstärken. Eine entsprechende Beratungsvorlage werde nach den Sommerferien in die Gremien gebracht, um Klarheit für die Organisation zu schaffen.

OBM **Spec** nimmt die Anregung bezüglich der Literaturtage auf, die in der Sachdarstellung aufgeführte Obergrenze der städtischen Projektmittel von 50.000 Euro mit in den Beschlussvorschlag der Ziffer 2 aufzunehmen. Sodann stellt er die Vorl.Nrn. 244/16 und die angepasste Vorl.Nr. 245/16 zur Abstimmung.

## TOP 2.2

### Projektplanung 2018: Literaturtage Baden-Württemberg 2018 - Durchführung in Ludwigsburg

Vorl.Nr. 245/16

---

#### Abweichender Beschluss:

1. Die Literaturtage Baden-Württemberg 2018 werden in Ludwigsburg ausgerichtet. Der Fachbereich Kunst und Kultur wird beauftragt, das Projekt „Literaturtage Baden-Württemberg 2018“ entsprechend der im Sachvortrag vorgestellten Rahmenkonzeption weiterzuentwickeln und umzusetzen. Ein konkretisiertes Programm wird im 1. Halbjahr 2017 vorgestellt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Projektsondermitteln *in Höhe von maximal 50.000 Euro*. Die zusätzlich zur Landesförderung erforderlichen finanziellen Mittel im dargestellten Kostenrahmen werden in den Haushalten 2017 und 2018 vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Innerhalb der Beratung wird aus der Mitte des Gremiums eine Deckelung der Projektsondermittel gewünscht. Dies stellt OBM **Spec** in Form eines angepassten Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit der Vorl.Nr. 244/16. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 2.1.

Beschluss:

1. Der Jahresbericht der interkommunalen Kunstschule Labyrinth wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 entsprechend der Anlage 3 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Raithel** (FB Kunst und Kultur) informiert anhand einer Präsentation über den Jahresbericht der interkommunalen Kunstschule Labyrinth und zum Haushaltsplan 2017.

Stadtrat **Herrmann** wertet die Jugendkunstschule als einen kulturellen Leuchtturm und ein gutes Beispiel für eine frühe interkommunale Zusammenarbeit. Er lobt die Präsenz auf den Kinderfesten in den drei Städten, die Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie den Einsatz der Sponsoren und Stifter. Mit diesem Angebot setze sich die Stadt Ludwigsburg von anderen Städten ab, auch wenn der erforderliche Zuschuss nicht unerheblich sei. Weiterhin erkundigt er sich nach der Kostenerstattung der weiteren Trägerkommunen Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim.

Für ihre Fraktionen stimmen Stadträtin **Wiedmann**, Stadträtin **Deetz** und Stadtrat **Weiss** dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat **Eisele** schließt sich dem an. Er hebt den vergleichsweise konstanten Abmangel in den letzten 10 Jahren bei steigenden Schülerzahlen hervor.

In Beantwortung der Frage von Stadtrat **Herrmann** erläutert Herr **Raithel** die Methodik der Berechnung der Leistungen in den Trägerkommunen. Mit der Feststellung des Leistungsortes werde von den beiden Städten ca. 45.000 bis 50.000 Euro an Abmangel erstattet, welcher in die Finanzierung einfließe.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 222/16 zur Abstimmung.

---

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepts "Chancen für Ludwigsburg" mit dem Motto der Stadtteilentwicklungspläne „Gemeinsam die Zukunft unseres Stadtteils gestalten!“ legt der Gemeinderat folgende Grundsätze für die künftige Arbeit in den Stadtteilen und den großen Stadtquartieren fest:

1. Für alle Stadtteile und Stadtquartiere werden auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzepts Stadtteilentwicklungspläne mit bürgerschaftlicher Partizipation erarbeitet.
2. Die positiven Erfahrungen aus dem Zusammenspiel gewählter Gemeinderäte und partizipativer Gruppen bei Zukunftskonferenzen, Dialogveranstaltungen, Workshops usw. werden auch auf das Zusammenwirken zwischen gewählten Gemeinderäten, vom Gemeinderat ernannten Mitgliedern der Stadtteilausschüsse und bürgerschaftlicher Gruppen, Kirchen, Vereine, Institutionen in den Stadtteilen übertragen.
3. Stadtteilausschüsse sind wichtige Berater für Gemeinderat und Stadtverwaltung. Die Stadtteilausschüsse bündeln Anliegen aus dem jeweiligen Stadtteil und werden beratend bei den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten einbezogen. Sie wirken darüber hinaus im Dialog mit Bürgerschaft, Gemeinderat, Verwaltung mit.
4. Die Stadtteile und Stadtquartiere werden in ihrer infrastrukturellen Weiterentwicklung, und in ihrem sozialen Zusammenhalt gestärkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltplanberatungen ein Strukturkonzept vorzulegen, das die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für diesen Ansatz gewährleistet. Die positiven Erfahrungen aus den Sozialen Stadtquartieren Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg sollen dabei einfließen.

5. Bei Stadtteilausschusssitzungen kommen bei Bedarf auch Bürgerinnen und Bürger sowie die von der Bürgerschaft gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu Wort.

Abstimmungsergebnis:

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** führt in die Beratung ein. Die Vorl.Nr. 265/16 stelle einen grundlegenden Vorschlag mit den Vorstellungen der Stadtverwaltung dar, wie die Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit mit den notwendigen personellen Ressourcen ausgestattet werden könne. Diese seien nicht überall im notwendigen Umfang vorhanden. Daneben sei es ein wichtiges Anliegen, den sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen zu wahren und mit bekannten Gesichtern als Ansprechpartner auch die notwendigen Arbeiten leisten zu können. Die sozialen Stadtteile Eglosheim und Grünbühl seien hier gute Beispiele für das, was dadurch erreicht werden könne. Gleichwohl bestünden Defizite in denjenigen Stadtteilen, denen es an einem solchen Ansprechpartner fehle. In den folgenden Beratungen wolle man zu einem gemeinsamen Verständnis gelangen, da es der Verwaltung wichtig sei, neben den vielfältigen Aufgaben der Gesamtstadt auch die Stadtteile in ihrer Entwicklung zu stärken und voran zu bringen. Unter den heutigen Bedingungen



bürgerschaftlicher Partizipation halte es OBM Spec darüber hinaus für nicht mehr zeitgemäß, die Bürgerinnen und Bürger in einer Stadtteilausschusssitzung bei besonders wichtigen Themen nicht zu Wort kommen zu lassen. Nach der Sommerpause wolle die Verwaltung in weiteren Beratungsrunden in die Diskussion gehen. Momentan könne noch nicht abgeschätzt werden, ob zwei oder drei zusätzliche Stellen benötigt würden. Im Ergebnis strebe man ein Bekenntnis an, die angemessenen Strukturen zu schaffen, die der Bedeutung und Wertschätzung der Stadtteile Ausdruck verliehen.

Ergänzend führt EBM **Siegfried** aus, dass neben der Vielzahl an Gremien in denjenigen Stadtteilen, in denen Personal vor Ort sei, ein hervorragendes Dialogverfahren entwickelt worden sei. Dadurch sei es beispielsweise möglich gewesen, in Grünbühl-Sonnenberg einen anspruchsvollen Stadtteilumbau mit einer hohen Verträglichkeit und intensivem Dialog hinzubekommen. Nun wolle man in neuen Formen zeitgemäß das aufnehmen, was bisher an anderer Stelle erfolgreich umgesetzt worden sei.

Stadtrat **Herrmann** begrüßt das klare Bekenntnis zu den Stadtteilausschüssen in der bisherigen Form. Da die Mitglieder der Stadtteilausschüsse die Themen in der Breite bearbeiteten, halte die CDU-Fraktion dies keineswegs für antiquiert. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll und richtig, die Bürgerinnen und Bürger das Wort ergreifen zu lassen. In Zukunft wäre es wünschenswert in den Stadtteilausschusssitzungen zuerst die Punkte des Stadtteilausschusses und erst danach die Themen der Verwaltung zu behandeln.

Die aktuellen Beteiligungsformate bewertet er als ausreichend und gut aufgestellt, weshalb der Beschluss zu einer Personalmehrung in der Verwaltung im Vorfeld der Haushaltsberatungen als kritisch angesehen werde. Nicht für jeden Stadtteil müsse ein Stadtteilkümmerer, auch nicht in Teilzeit, zur Verfügung stehen. Grünbühl-Sonnenberg und Eglosheim würden durch die soziale Stadt als Sonderfälle angesehen. Im Ergebnis wünsche die Fraktion von Stadtrat Herrmann keinen Paradigmenwechsel vom Ehrenamt in die professionelle Arbeit unter dem Stichwort „mehr Partizipation“. Wenn mit vorhandenen Ressourcen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden könnten, begrüße man dies. Die Stadtquartiere sehe man mit den vorgelegten Punkten und Vorschlägen auf einem guten Weg. Die Bürgerbeteiligung in der Gesamtstadt sei sehr gut und mit Einschränkungen bei der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages und Ergänzungen zu Ziffer 5 werde seine Fraktion die Vorlage so mittragen.

Für Stadtrat **Gericke** ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken. Er gehe von der Fortsetzung der im SEK angelegten Arbeit in den STEPS aus, weshalb es für ihn insofern keiner gesonderten Beschlussfassung bedürfe. Der Gemeinderat müsse weiterhin das Potenzial und die Ideen aus den Stadtteilen aufnehmen und in seine Arbeit integrieren. Aufgrund dessen begrüße die Grünen-Fraktion kreative Ideen für ein Strukturkonzept und die notwendige Weiterentwicklung der Stadtteilausschüsse. Diese würden die Bedarfe in den Stadtteilen genau kennen und Entscheidungen vorbereiten, was die effiziente Entscheidungsfindung maßgeblich unterstütze. Die Stadtteilausschüsse für die Bürgerschaft zu öffnen wertet er ebenfalls positiv. Dies dürfe allerdings nicht zu einer Entwertung führen, was maßgeblich durch die Steuerung der Sitzungsleitung beeinflusst werde. Er sehe ein wachsendes Interesse, wenn die direkte Beteiligung ermöglicht werde und regt deshalb an, die Vorberatungen der Stadtteilausschüsse für die Öffentlichkeit zu öffnen. Weiter erinnert er an den interfraktionellen Antrag, Vorl.Nr. 418/09, aus dem September 2009 mit dem Auftrag, beratende Gremien für alle Stadtteile, insbesondere West, Oste, Mitte, Süd, Nord einzuführen. Im Interesse eine Beteiligungsform über die gesamte Stadt zu finden. Dazu stehe die Fraktion von Stadtrat Gericke nach wie vor. Die Verwaltung schlage vor, dies in einer weiteren Stufe anzugehen, hierzu erkundigt er sich zum Zeitplan und weiteren Vorgehen.

Nach den Worten von Stadträtin **Liepins** habe die SPD-Fraktion eine aktive Bürgerbeteiligung schon immer als richtigen Weg angesehen. Sie bringe allen etwas, koste allerdings einen erhöhten Zeitaufwand bei Verwaltung und Gemeinderat. Sie sehe bei einer dauerhaft angelegten Bürgerbeteiligung keine Umsetzung ohne entsprechendes Personal, weshalb man sich im Herbst mit der Frage der zusätzlichen Stellen auseinander setzen müsse. Keinesfalls dürften

angestoßene Prozesse zum Stillstand kommen, was frustrierte Bürgerinnen und Bürger zurück lassen würde. Deshalb spricht sie sich dafür aus, nur das anzustoßen, was auch weitergeführt werden könne. Letztendlich müssten die damit einher gehenden Veränderungen und der Erhalt der beratenden Stadtteilausschüsse vor den Haushaltsberatungen geklärt sein.

Stadtrat **Weiss** nimmt thematisch den von Stadtrat Gericke angesprochenen Antrag auf, zu dessen Antragsstellern seine FW-Fraktion gehört. Mittlerweile hätten Veränderungen zu der Auffassung geführt, die bisherigen Stadtteilausschüsse zu stärken, aber nicht zusätzlich aufzubauen. Man dürfe nicht vergessen, dass nach wie vor eine große Zahl Ehrenamtlicher für die Arbeit dieser Gremien benötigt werde. In der Gesamtstadt habe sich mittlerweile ein nahezu ständiger Dialogprozess etabliert, der nicht unwesentliche Ressourcen binde. Gegenüber der Frage, ob das Verhältnis zum Ergebnis stimme, sei seine Fraktion tendenziell defensiv eingestellt. Die Personalfrage für die Stadtteile müsse seiner Auffassung nach pragmatisch beantwortet werden.

Stadtrat **Eisele** zeigt sich erfreut, dass das Thema wieder angegangen werde. Jedoch bewege sich der Vorschlag nicht in die Zielrichtung des Antrages Vorl.Nr. 537/15, in dem Gremien für weitere Stadtteile beantragt worden seien. Seiner Meinung nach seien die Stadtteilausschüsse sehr wichtige Gremien, denen es manchmal an der richtigen Würdigung fehle. Die Idee eines Stadtteilkümmers oder -förderers halte er deshalb für sehr überlegenswert. Die im Raum stehenden fünf Vollzeitstellen stellt er jedoch in Frage. Er schlägt vor, die Wirkung anhand einer exemplarischen Stelle zu eruieren. Für die Wertschätzung der Stadtteilausschüsse an sich halte er es für wichtig, diese in die Beratung einzubinden. Für ihn sei es vorstellbar, zu diesem Thema einen Workshop mit den Mitgliedern durchzuführen. Zu Ziffer 5 der Beschlussvorlage zeigt er sich skeptisch, da an den zwei Sitzungen im Jahr das Wort den Ausschussmitgliedern gehören müsse. Die Bürgerinnen und Bürger könnten ihre Themen in die Vorberatungen einbringen.

Stadträtin **Dziubas** schließt sich dem Vorschlag an, mit den Stadtteilausschussmitgliedern gemeinsam an der Weiterentwicklung zu arbeiten. Sie tritt für eine Gleichberechtigung zwischen Stadtteilen und Quartieren ein und spricht sich im Zuge dessen dafür aus, dies in eine Reform aufzunehmen.

OBM **Spec** fasst die Beratungsergebnisse zusammen. Ihm sei es wichtig gewesen, aus dieser Einbringung ein Stimmungsbild zu erhalten. Seiner Erfahrung nach komme der Quartiersarbeit eine hohe Bedeutung zu. Sie bringe die Stadtteile voran und der Gesamtstadt einen großen Ertrag. Im Sinne einer gleichen Behandlung der Stadtteile und -quartiere sehe er es als erforderlich an, überall die positiven Erfahrungen der Stärkung des Gemeinwesens vor Ort nach gleichen Maßstäben anzuwenden. Dies sei eine große Investition in das soziale Kapital der Stadt und setze ein Bekenntnis zur Arbeit in den Stadtteilen voraus. Im Zuge dessen müsse der Gemeinderat bereit sein, in einem vertretbaren Rahmen die Voraussetzungen zu schaffen. Gern könne die Verwaltung mit den Stadtteilausschüssen in deren Herbstsitzungen in die Diskussion gehen und die Stellungnahmen in die gemeinderätlichen Beratungen einspeisen. Danach sei es an der Zeit, die Argumente abzuwägen und in der zweiten Jahreshälfte zu einer Entscheidung zu kommen.

Nach der ersten Aussprache zu diesem Thema besteht in weiteren Sitzungen noch Beratungsbedarf, so dass auf eine Abstimmung verzichtet wird.

**Beschlussempfehlung:****Zur Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung**

1. Die beiden Baugrundstücke für Geschosswohnungsbau im Neubaugebiet Muldenäcker mit ca. 1739 m<sup>2</sup> und ca. 1858 m<sup>2</sup> - im beigefügten Lageplan mit Baufeld 1 und 2 bezeichnet - werden in einem Los zum Verkauf an einen Bauträger ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt zum Kaufpreis von 545,00 €/m<sup>2</sup>, insgesamt also ca. 1.960.365,00 €.
2. Die Herstellung der Erschließungsstraße sowie des geplanten Abwasserkanals auf der Südseite der Bauplätze erfolgt durch den Erwerber. Dieser wird verpflichtet, einen entsprechenden Erschließungsvertrag mit der Stadt abzuschließen. Der Erwerber erhält für die Herstellung Kostenersatz von der Stadt in Höhe der von der Stadt pauschal ermittelten Herstellungskosten.
3. Der Erwerber ist verpflichtet, in den Gebäuden mindestens 20 % der im Baugebiet Muldenäcker möglichen Bruttogeschossfläche als Mietwohnungen nach dem Landeswohnungsbauförderprogramm zu schaffen, wobei ein Bindungszeitraum von 25 Jahren angestrebt wird.
4. Für die Bewertung der eingehenden Angebote und die Auswahl des Bauträgers werden die Kriterien Städtebau/Architektur sowie Wohnqualität/Nutzungskonzept gleichwertig zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Link

Beratungsverlauf:

Zunächst weist Herr **Hugger** (FB Liegenschaften) darauf hin, dass sein Fachbereich erstmals ein konkretes Vermarktungskonzept vorschlage, welches den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu preisgedämpftem Wohnraum umsetze. Dieses erläutert er anhand der Vorlage 173/16.

Stadtrat **Herrmann** zeigt sich mit der Ausschreibung zum Festpreis und den weiteren Punkten einverstanden. Für seine Fraktion erhebe sich die Frage, weshalb die Stadt nicht alle drei Grundstücke an Bauträger mit der Maßgabe preisgünstigen Wohnraum zu schaffen veräußere. Dadurch hätten diese die Möglichkeit, ein Gesamtkonzept für die ganze Fläche anzubieten und die städtischen Gremien könnten anhand der städtebaulichen Gestaltung auswählen.

OBM **Spec** verweist auf das durch den angesprochenen Grundsatzbeschluss festgelegte Vorgehen, 30 % der Flächen an die Wohnungsbau Ludwigsburg zu veräußern.

Stadtrat **Dr. Vierling** bewertet das vorgelegte Modell als angemessen und was die Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum, die Aufteilung und die Festpreisfestlegung angehe als angebracht. Die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages erscheine ihm gut und fachlich fundiert, weshalb er für seine Fraktion die Zustimmung ankündigt.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erinnert an die Anregung seiner Fraktion zu kompakteren Vermarktungskonzepten über zu gehen, was hier bereits sehr gut umgesetzt werde. Er lobt die Festlegung eines Festpreises mit Schwerpunkt auf städtebaulichen Konzepten. Dem Vorschlag von Stadtrat Herrmann könne er durchaus Sympathie entgegen bringen, da sich momentan viele Projekte bei der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) in Bearbeitung befänden. Durch die Anwendung des Grundsatzbeschlusses gehe man mit dieser Aufteilung voran, was demgegenüber zu einer positiven Mischung führen könne. Für seine Fraktion erkundigt er sich, ob den Bauträgern Raum für kreative eigene Modelle ähnlich dem „Fair Wohnen“ gegeben, oder ob dies ausgeschlossen werde und diese auf das Landeswohnungsbauförderprogramm festgelegt werden sollten.

Die gleiche Frage wäre auch für Stadtrat **Weiss** von Interesse. Der Unterschied zwischen „Fair Wohnen“ und echten Sozialwohnungen sei für ihn ebenfalls von Interesse. Er spricht sich dafür aus, dass alle Interessierten unter den gleichen Voraussetzungen gleiche Leistungen erbringen müssten. Ansonsten könne er der Vorlage mit Vorbehalten zu anderen Fragen, die noch diskutiert werden müssten, heute zustimmen.

Stadtrat **Eisele** und Stadträtin **Dziubas** stimmen der Beschlussvorlage ebenfalls zu.

OBM **Spec** erörtert die Schwierigkeit, welche sich für die Bauträger ergebe, ein dem „Fair Wohnen“ ähnliches Modell zu betreiben. Bei diesem werde der individuelle Mieter im Rahmen einer sogenannten Subjektförderung unterstützt, wogegen nach dem Landeswohnungsbauförderprogramm das Objekt „Wohnung“ gefördert werde. Wenn bei dem „Fair Wohnen“ ein Mieter aus der Vergünstigung herauswachse, werde der Förderanteil auf andere Mieter übertragen, der die einkommensseitigen Voraussetzungen erfülle. Dazu müsse ein Mindestportfolio an Wohnungen vorhanden sein, in dem ein stetiger Wechsel stattfinde. Die klassischen Bauträger betrieben hingegen ein anderes Geschäftsmodell, welches auf den Verkauf der erstellten Wohnungen ausgerichtet sei. Im Herbst würden weitergehende Gespräche mit den Bauträgern geführt, in denen man dieses Thema vertieft diskutieren könne. Zum Abschluss stellt OBM Spec die Vorl.Nr. 173/16 zur Abstimmung.

**TOP 6**

**Vorstellung des Aufgabenportfolios von  
Fachbereichen  
- weiteres Vorgehen entsprechend der  
Haushaltsstrukturkommission vom 09.05.2016**

**Vorl.Nr. 228/16**

---

Beratungsverlauf:

Frau **Maier** (FB Revision) stellt anhand einer Präsentation den Fachbereich Revision vor. Hierbei geht sie auf dessen organisatorischen Aufbau, die dazugehörigen Aufgaben und Arbeitsweise sowie Sonderaufgaben ein. Die Präsentation ist der Niederschrift angeschlossen. Anschließend beantwortet sie die Nachfragen aus der Mitte des Gremiums.